

Leistungsbewertung im Fach Französisch, Sekundarstufe II

Gültig ab dem Schuljahr 2016/2017 laut FK-Beschluss vom 22.08.2016 (Ergänzung 4.2.2020)

Diese Zusammenfassung basiert auf den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache Französisch für die Allgemeine Hochschulreife (2012), dem Kernlehrplan Französisch (2013), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (2012), dem schulinternen Curriculum sowie weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz Französisch der Gesamtschule Langerfeld und stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz dar.

Inhaltsverzeichnis

I. Schema zur Leistungsbewertung	2
II. Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung	3
III. Kompetenzorientierte Kriterien	Fehler! Textmarke nicht definiert.
IV. Beurteilungskriterien	5
V. Klausuren und Anforderungsbereiche.....	5
VI. Aufgabenformate	7
VII. Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen	8
VIII. Korrektur, Kriterien und Korrekturzeichen	9
IX. Notenschlüssel	11
X. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur	12
XI. Facharbeit	12
XII. Sonstige Mitarbeit.....	12
XII. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	13

I. Schema zur Leistungsbewertung

Bei der Benotung werden folgende fachliche Richtgrößen und Schwerpunkte berücksichtigt:

Gesamtnote

Schriftliche Arbeiten

ca. 50 % der Note

- 2 Klausuren/Schulhalbjahr
- Facharbeit als Ersatz der Klausur möglich in Q1.3
- Für F6 und F1 MUSS in Q2.2 die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden
- Für F6 und F1 MUSS in EF.1 die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden
- Gewichtung Sprache/Inhalt: 60/40

[Anforderungsbereiche (AFB) I -III müssen abgedeckt sein (Ausnahme: F1 EF).]¹

Sonstige Mitarbeit

ca. 50 % der Note

mündliche Mitarbeit

- Kontinuität
- Qualität
- Quantität
- Aussprache

[AFB I-III]

(ca. 50 %)

praktische Mitarbeit

- z. B. Bearbeitung schriftlicher Aufgaben im Unterricht

[AFB I-III]

(ca. 15 %)

Tests

- Vokabeln, Grammatik etc.

[AFB I]

(ca. 15 %)

Sonstiges

- Mitarbeit bei kooperativen Arbeitsformen, GA, selbstständigem Lernen, Präsentationen, Vorträge

[AFB II-III]

(ca. 20%)

Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

¹ Für Konstruktionshinweise vgl. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

II. Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

- Das Schema zur Leistungsbewertung gilt sowohl für Französisch fortgeführt (F6) als auch Französisch neueinsetzend (F1). Es dient Lehrenden und Lernenden zur Orientierung: Um die Arbeit der Lernenden zu berücksichtigen, kann es abhängig von Schwerpunktsetzungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu Abweichungen kommen.
- Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform (vgl. Kapitel IV) werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.
- Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Entsprechend werden die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.
- Den Standards für die fortgeführte Fremdsprache Französisch Rechnung tragend, werden dem Französischunterricht in der Sekundarstufe II fünf Kompetenzbereiche zugrunde gelegt: die Ausbildung der kommunikativen/funktionalen Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenzen, der methodischen Kompetenzen, der Text- und Medienkompetenz, der Sprachlernkompetenz und der Sprachbewusstheit (s. Abbildung 1).
- Als wichtige fachliche Richtschnur gilt dabei seit 2001 der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR), der durch eine differenzierte Sicht auf die Teilkompetenzen eine Bewertung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche ermöglicht.
- Folgende Referenzniveaus des GeR werden erreicht:

	Französisch fortgeführt (F6)			Französisch neueinsetzend (F1)		
Jahrgang	EF	Q1	Q2	EF	Q1	Q2
Niveau nach GeR	B1+	B1+	B2	A2	A2+	B1 mit Anteilen B2



Abbildung 1: Kompetenzbereiche in der Sekundarstufe II (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013): Kernlehrplan Sekundarstufe II Gymnasiale Oberstufe, S.17)

- Bei der Leistungsfeststellung sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen, sodass ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen sollte.
- Sowohl in schriftlichen Arbeiten als auch im Unterricht werden die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigt (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache Französisch). [Eine Abweichung ist in der EF (F1) möglich].
- Die Quartals- bzw. Zeugnisnote setzt sich aus Noten der aufgeführten Teilbereiche zusammen und wird pädagogisch – nicht rechnerisch – ermittelt.
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung können in der SII einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Französisch Berücksichtigung findet. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens.
- Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe ist die in §13 Absatz 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie in der Verwaltungsvorschrift (VV) zu §13 Absatz 7 getroffene Regelung.
- Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.

- Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Falle einer „schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens“ gemäß § 13 Abs. 7 APO-GOST ist zu beachten, dass der sog. LRS-Erlass zwar grundsätzlich für alle Schulstufen gilt, in Bezug auf „4.1. Schriftliche Arbeiten und Übungen“ in der SII jedoch keine Anwendung findet. Ein Nachteilsausgleich beschränkt sich daher in der Regel auf eine Zeitzugabe, ein zeitweiliger Verzicht auf die Leistungsbewertung der sprachlichen Richtigkeit ist nicht möglich.

III. Kompetenzorientierte Kriterien

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit </div> <div style="width: 45%;"> <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache </div> </div>
Sprachmittlung	
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe <p>(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe <p>(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</p>
Sprachrezeption	

IV. Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

V. Klausuren und Anforderungsbereiche

– Übersicht der Klausuren und ihre Dauer in Französisch (F6) und (F1) in der Sekundarstufe II:

Jahrgang	Französisch fortgeführt (F6)		
	EF	Q1	Q2
Anzahl pro Halbjahr	2	2	2
	1. Quartal ersetzt durch mündliche Prüfung		2. Quartal ersetzt durch mündliche Prüfung (Ausnahme 2. Halbjahr)*
Dauer	90 Minuten	135 Minuten	135 Minuten

Jahrgang	Französisch neueinsetzend (F1)		
	EF	Q1	Q2
Anzahl pro Halbjahr	2	2	2
	1. Quartal ersetzt durch mündliche Prüfung		2. Quartal ersetzt durch mündliche Prüfung (Ausnahme 2. Halbjahr)*
Dauer	90 Minuten	90 Minuten	135 Minuten

* Eine Klausur im zweiten Halbjahr (also 3. Quartal) ist nur dann zu schreiben, wenn das Fach als 3. Abiturfach gewählt wurde. Die Dauer der Klausur beträgt 180 Minuten (+30 Minuten Auswahlzeit).

- Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, erworbene Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.
- Leistungsüberprüfungen und deren Korrekturen bzw. Besprechungen sind so zu gestalten, dass den Lernenden ihr Leistungsstand und Möglichkeiten der Weiterarbeit bewusst werden. Die Lernenden begreifen die Korrektur bzw. Besprechung als Lernchancen, um ihren Lernstand zu überprüfen und um angemessen mit Stärken und Schwächen umzugehen. So erhalten sie und ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig Einblicke in ihre individuelle Lernentwicklung auf fachlicher Ebene.
- Bei der Überprüfung der einzelnen von Bildungsstandards und Kernlehrplänen vorgegebenen Kompetenzen werden in einer Klausur, abhängig vom vorangegangenen Unterrichtsvorhaben, unterschiedliche Akzentuierungen auf die einzelnen Kompetenzbereiche gesetzt. Dabei gilt, dass die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben Bestandteil jeder Klausur ist und in der Regel durch die Überprüfung zwei weiterer Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz ergänzt wird. Eine Ausnahme stellen die Klausuren in der EF F1 dar, in der nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben Pflicht ist und durch weitere Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen sprachlicher Mittel) ergänzt werden können.
- Es gilt, dass im Verlauf der Qualifikationsphase alle Teilkompetenzen mindestens einmal in der schriftlichen Klausur überprüft werden. Einmal in der Einführungsphase und einmal in der Qualifikationsphase ist es legitim, die Teilkompetenz Schreiben nur durch eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen (z.B. Schreiben -> klassische Klausur). In Französisch als moderne Fremdsprache können Klausuren auch mündliche Anteile enthalten.
- Der Teilkompetenz Sprechen kommt eine besondere Stellung zuteil, sie wird im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer Klausur überprüft. An der Gesamtschule Langerfeld wird im 1. Quartal der EF und im 2. Quartal der Q2 sowohl für F6 als auch F1 die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
- In den Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, hiervon kann in der EF (F1) abgewichen werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt für den Grundkurs auf den Anforderungsbereichen I und II. Diese werden durch die Verwendung von entsprechenden Operatoren evoziert.

<u>Anforderungsbereich</u>	<u>Beispiele möglicher Operatoren</u>
AFB I Wiedergabe, Beschreibung	décrire, indiquer, présenter, résumer...
AFB II Anwendung, Transfer, Reorganisation	analyser, caractériser, dégager, examiner, étudier, expliquer...
AFB III Deutung, Begründung, Wertung	comparer, commenter, discuter, juger, justifier...

- In einer Klausur wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Diese werden als Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur unter Berücksichtigung der Kriterien zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur bewertet. In der EF (F1) können diesbezüglich dem Lernstand entsprechende angemessene Anpassungen vorgenommen werden (vgl. Kapitel VI).
- Im 3. Quartal der Qualifikationsphase I besteht die Möglichkeit, die Klausur durch eine Facharbeit zu ersetzen.
- Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren. Für die Qualifikationsphase wird entsprechend eine zu erreichende Punktzahl von 150 Punkten (90 Punkte Sprache/ 60 Punkte Inhalt) und für die Einführungsphase von 100 Punkten (60 Punkte Sprache/ 40 Punkte Inhalt) festgelegt. (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>)

VI. Aufgabenformate

- Die in Kapitel 3 des KLP GOST Französisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.
- Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Französisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).
- Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *compréhension* (AFB 1) – *analyse* (AFB 2) – *commentaire* (AFB 3), wobei letzterer Bereich z.B. durch eine Stellungnahme oder eine kreative Textproduktion erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl (vgl. die Operatorenliste im Kapitel III).
- Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz. In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.
- Eine Übersicht über die Aufgabenarten und –medien siehe Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013): Kernlehrplan Sekundarstufe II Gymnasiale Oberstufe, S. 81-82 und 70-73.
- Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert

VII. Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ für die Fremdsprache fortgeführt und neu einsetzend folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Zusätzliche Bemerkungen
fortgeführte Fremdsprache – Einführungsphase						
1. Quartal					X	Mündliche Prüfung anstelle der Klausur
2. Quartal	X	X				
3. Quartal			X			
4. Quartal					X	
Fortgeführte Fremdsprache – Qualifikationsphase 1						
1. Quartal					X	
2. Quartal			X			
3. Quartal	X	X				Facharbeit
4. Quartal					X	
Fortgeführte Fremdsprache – Qualifikationsphase 2						
1. Quartal			X			
2. Quartal				X		Mündliche Prüfung anstelle der Klausur
3. Quartal					X	Klausur unter Abiturbedingungen nur wenn Französisch als 3.Abiturfach gewählt

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Zusätzliche Bemerkungen
neueinsetzende Fremdsprache – Einführungsphase						
1. Quartal				X		Mündliche Prüfung anstelle der Klausur
2. Quartal			X			
3. Quartal	X	X				
4. Quartal					X	
neueinsetzende Fremdsprache – Qualifikationsphase 1						
1. Quartal	X	X				
2. Quartal			X			
3. Quartal					X	Facharbeit
4. Quartal			X			
neueinsetzende Fremdsprache – Qualifikationsphase 2						
1. Quartal					X	
2. Quartal				X		Mündliche Prüfung anstelle der Klausur
3. Quartal					X	Klausur unter Abiturbedingungen nur wenn Französisch als 3.Abiturfach gewählt

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW „*Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung’ im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*“ angewandt.

Die Gewichtung der Kompetenzen erfolgt in Anlehnung an die Abiturprüfungen wie folgt:

Aufgabenart 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80% – Klausurteil B ca. 30-20%

Aufgabenart 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Gewichtung: Klausurteil A ca. 50 % – Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)

Aufgabenart 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Gewichtung: Klausurteil A ca. 50% – Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)

VIII. Korrektur, Kriterien und Korrekturzeichen

- Die Verwendung von Randbemerkungen/ Korrekturzeichen dient einer differenzierten Rückmeldung zu inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur und gibt damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen eine Positivkorrektur vorgenommen:
 - Fehlerhafte Wörter bzw. Passagen sind im Schülertext zu unterstreichen und sollten vor allem am Rand mittels Korrekturzeichen (siehe unten) zu kennzeichnen.
 - Beispielhaft kann dem Korrekturzeichen ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt werden.
- Wiederholt auftretende Fehler sollten nach dem Fehlertyp gekennzeichnet und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen werden, z.B. *Präp (s.o.)*.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Darstellungsleistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

- Die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung umfasst in Französisch die drei Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung bezogen auf die Textproduktion ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (etwa 60: 40).

Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit (vgl. Kernlehrplan Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Französisch)

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten ab Q1 F6 und F1 geschieht entsprechend dem Punkteraster zur sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung nach den Vorgaben zum Zentralabitur ab 2017. In EF mit Französisch als neueinsetzende Fremdsprache (F1) geschieht dies in Anlehnung an dieses Raster.

Gewichtung sprachliche Leistung/ inhaltliche Leistung: etwa 3:2 (60/ 40).

- Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).
- Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung auszuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Klausur einen weiterführenden Kommentar mit individuellen Hinweisen zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs anzufügen.
- Die Fachschaft Französisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben für das Zentralabiturs Französisch (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>)

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(...)	Streichung
√	Einfügung

Abbildung 2: Korrekturzeichen Sprachrichtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
KT (+/-)	Kommunikative Textgestaltung
AV (+/-)	Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Abbildung 3: Korrekturzeichen Kommunikative
Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ sprachliche
Richtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
Inh (+/-)	Inhalt
Log (+/-)	Logik
Rel (+/-)	Relevanz

Abbildung 4: Korrekturzeichen Inhalt

IX. Notenschlüssel

– Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels geeinigt:

Prozent	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-45	44,5-39	38,5-33	32,5-27	26,5-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Es ergeben sich für die Bewertung der Klausuren folgende Richtwerte:

a) Richtwerte für die Einführungsphase

Note	%	Punkte z.B.	Punkte z.B.
sehr gut	100 – 86 %	100-86	75-65
gut	85 – 73 %	85-73	64-54
befriedigend	72 – 59 %	72-59	53-44
ausreichend	58 – 45 %	58-45	43-34
mangelhaft	44 – 31 %	44-31	33-23
ungenügend	30 – 0 %	30-0	22-0

(Die Notenbereiche "sehr gut" bis "mangelhaft" sind gleich groß und umfassen rechnerisch jeweils 13.75%; Werte auf ganze Zahlen gerundet.)
Sprache und Inhalt stehen im Verhältnis ~ 60 : 40

b) Richtwerte für die Qualifikationsphase, obligatorisch in Q1.2:

NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
N	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
%			85%			70%			55%			40%			20%	
z.B. 150P	ab 143	ab 135	ab 128	ab 120	ab 113	ab 105	ab 98	ab 90	ab 83	ab 75	ab 68	ab 58	ab 49	ab 40	ab 30	0-29

Darstellungsleistung und Inhalt stehen im Verhältnis ~ 60 : 40

X. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

- Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung erfolgt in der Einführungsphase im 1. Quartal und in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im ersten Halbjahr der Q2 (2. Quartal).
- Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Tandem- oder Gruppenprüfungen (2-3 Schülerinnen und Schüler) statt. Die Dauer in der EF beträgt circa 10 Minuten, in der Q2 circa 20 Minuten (abhängig von der Prüflingsanzahl).
- Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung muss in häuslicher Arbeit stattfinden. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

XI. Facharbeit

- Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen und wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständige, in der Zielsprache verfasste umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau sind so gestaltet, dass die Arbeit in ihrer Wertigkeit dem Rahmen des Beurteilungsrahmens von Klausuren gerecht wird. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.
- Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

XII. Sonstigen Mitarbeit

- Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

- Die Überprüfung im Bereich sonstige Mitarbeit erfolgt:
 - allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
 - Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
 - Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
 - regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
 - Protokolle und Portfolios
- Zusätzlich zu (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

XII. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form.
- Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Erwartungshorizont, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.
- Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.
- Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.
- Über die Bewertung substantieller *punktualer Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher

Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

- Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.
- Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.
- Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.



Unterschrift der Fachkonferenzvorsitzenden:

Anna Orlich, 1. FKV

Jurina Pape, 2. FKV